

## JAHRESKEHRPLAN BAUMGARTEN 2023

1. Tag	2. Tag	3. Tag	4. Tag	5. Tag	6. Tag
27.2.	28.2.	1.3.	2.3.	6.3.	7.3.
4.9.	5.9.	6.9.	7.9.	8.9.	11.9.
24.11.	27.11.	28.11.	29.11.	30.11.	4.12.

Die Kehrungen Ihrer Abgasanlage sind im neuen bgl. Kehrgesetz 2022 vorgeschrieben.

- 1. Tag: Hauptstraße, Raiffeisenplatz, Pfarrgasse
- 2. Tag: Dr. K.Rennergasse, Gaisäckerweg, Dr. Körnergasse, Hintere Gartengasse, Laternenweg, Kleeweg
- 3. Tag: Sportplatzgasse, Neugasse, Wr. Neustädterstraße, Arbeitergasse, Waldgasse
- 4. Tag: Birkenweg, Neue Siedlung, Sonnengasse, Florianiplatz, Klostersgasse
- 5. Tag: Rosengasse, Rote Hahngasse, Brunnengasse, Bachgasse, Burggrabengasse
- 6. Tag: Kirchengasse, Fischteichgasse, Schulgasse, Pflanzensteig, Friedhofgasse, Ziegelofengasse, Ignaz Till Gasse, Schattendorferstraße, Grabengasse, Ödenburgerstraße, Gewerbezone



Für einen Uhrzeitermin wenden Sie sich bitte direkt an unseren Mitarbeiter unter **0699/10416561**



Das neue Kehrgesetz bringt Neuerungen bei den Intervallen der verpflichtenden Kehrungen:

- **3 Kehrungen jährlich**  
für Raumheizgeräte wie Holz- und Ölzentralheizungen
- **2 Kehrungen jährlich**  
für Einzelraumheizgeräte wie Kamin-, Schweden- und Kachelöfen sowie Tischherde
- **1 Kehrung jährlich**  
für Abgasanlagen mit Heizöl extra leicht und Gasfeuerungen über 50kW
- **1 Kehrung alle 2 Jahre** für Gasgeräte unter 50 kW
- **1 Kehrung alle 2 Jahre** nun auch für Gasbrennwertgeräte unter 50kW

**NEU**

Ganzjährig verwendete Feuerungsanlagen sind auch außerhalb der Heizperiode zu kehren!



Jeder Neuanschluss bzw. Austausch einer Feuerstätte ist unverzüglich dem Rauchfangkehrer zu melden! Ohne Befund darf eine Feuerstätte nicht betrieben werden.



## DICHTHEITSPRÜFUNG alle 5 oder 10 Jahre verpflichtend

Sämtliche Abgasanlagen müssen einer Dichtheitsprüfung gemäß ÖNORM B8201 unterzogen werden. Durch Undichtheiten im Abgasweg können einerseits lebensgefährliche Verbrennungsgase austreten, andererseits wird dadurch auch die Brandsicherheit gefährdet.

Die erstmalige Dichtheitsprüfung findet bei jeder Änderung wie z.B. einem Neuanschluss, einem Austausch der Feuerstätte, einer Mängelfeststellung bei der Feuerstättenbeschau oder bei einer Sanierung des Rauchfanges statt.

**NEU**

Neu sind nun die wiederkehrenden Dichtheitsprüfungen von **Unterdruckfänge** alle 10 Jahre und von **Überdruckfänge** alle 5 Jahre .



### Gleich buchen und Sicherheit genießen!

Zeitraum: 26.5.-5.6.2023

Dauer: ca. 45 Minuten

Kosten: € 17,84 ohne MWSt pro Mitarbeiter/Viertelstunde

**Hinweis:** Die Dichtheitsprüfung ist laut Höchsttarifsverordnung nach Aufwand zu verrechnen.



Sie haben schon jetzt die Möglichkeit den Termin online unter <https://termine.pehm.biz/service/dichtheitspruefung-baumgarten> zu buchen!

## WIR SIND GERNE FÜR SIE DA!

Ihr Familienunternehmen seit 100 Jahren